

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 11. Oktober 2001 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 2. Stock.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer

Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer
Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler,
Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard
Lebesmühlbacher (ab 19.30 Uhr) Herbert Stadler

entschuldigt: GV. Franz Weikl

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 19.7.2001
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Behandlung der Anträge der SPÖ-Ortsgruppe Anthering
 - a) vom 11.9.2001 (Projekt Bustaxi)
 - b) vom 20.9.2001 (Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger)
5. Zwischenbericht Rechnungsabschluß für 2001
6. Mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde Anthering
7. Erweiterung der Ortskanalisation BA 08 und BA 09;
 - a) Vergabe der Bauarbeiten
 - b) Darlehensaufnahme
8. Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens für den Antheringer Gewerbeverein sowie Erlassung der vorgesehenen Verwaltungsabgabe.
9. Straßenbeleuchtung Kohlstattstraße und Bachstraße
 - a) Erlassung der Verordnung gem. Anliegerleistungsgesetz
 - b) Beschlußfassung der Kostentragung
10. Straßensanierungen Kohlstattstraße, Bachstraße sowie Zufahrt Leberersiedlung
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Darlehensaufnahme
11. Grundstücksverkauf Hangstraße
12. Grundablöse Haunsbergstraße/Kreuzung Mitterstätt
13. Beitrag zur Abgangsdeckung Altenheim Oberndorf
14. Berichte aus den Ausschüssen
15. Allfälliges

Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Der Bürgermeister stellt zur Tagesordnung fest, dass zum Tagesordnungspunkt 11.) (Grundstücksverkauf Hangstraße) eine Beschlußfassung auf Grund fehlender Unterlagen noch nicht erfolgen kann und zu diesem Punkt lediglich ein Bericht erfolgt.

Weiters stellt er fest, dass zu den diversen Darlehensaufnahmen Herr Jan von der Firma GFB & Partner als Experte teilnehmen wird.

Aus diesem Grunde sollten die Punkte nicht entsprechend der Tagesordnung abgehandelt, sondern nach Punkt 3) der Finanzbericht der Fa. GFB & Partner, die Darlehensaufnahmen Punkt 7b) und 10b), sowie anschließend die Punkte 7a) und 10a) abgehandelt werden.

Die Protokollierung sollte jedoch zur besseren Übersichtlichkeit entsprechend der genehmigten Tagesordnung erfolgen. Dieser Vorgangsweise wird von der Gemeindevertretung einhellig zugestimmt.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

Dietmar Aigner, Bäckerkellerstraße 8, stellt die Frage, welche Nutzung für das Grundstück in der Hangstraße, welches ursprünglich zur Anlage eines Kinderspielplatzes vorgesehen war, nunmehr vorgesehen ist.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass das Grundstück einer Bebauung zugeführt werden soll. Um eine entsprechende Bauplatzfläche zur Verfügung zu haben, soll ein weiteres Teilstück zwischen dem bereits zum Bauplatz erklärten Grundstück und dem angelegten Gehweg als Bauland zusätzlich gewidmet werden. Die Baudichte soll entsprechend dem Baudichtenplan festgelegt werden. Bezüglich eines Kinderspielplatzes in diesem Bereich stellt er fest, dass das in Rede stehende Grundstück nicht als Kinderspielplatz genützt wurde bzw. wird und dass derzeit der Kinderspielplatz auf der Liegenschaft Schmidhuber (neben Bartosch) erhalten bleiben soll, da vom Grundeigentümer ein Verkauf nicht beabsichtigt ist. Falls dies zu späterer Zeit doch beabsichtigt ist, soll ersatzweise ein Spielplatz im Bereich des Antheringerbaches angepachtet werden. Ein Spielplatz steht jedenfalls zur Verfügung.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 19.7.2001 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über die wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach und den übermittelten ÖKOBAND über Grundlagen, Methoden und Anwendungen der ökologischen und naturschutzfachlichen Bewertung des Lebensraumes untere Salzach.
- b) über ein Schreiben des Familienreferates des Landes Salzburg, mit dem die Broschüre „Wohlfühl-Gemeinde“ übermittelt wurde.
- c) Über ein Dankschreiben des Katholischen Bildungswerkes Anthering bezüglich der zuerkannten Subvention für das Jahr 2001.
- d) Über den Inspektionsbericht vom 29.6.2001 der Kindergarteninspektorin zur Überprüfung des Kindergartens der Gemeinde Anthering. Von Seiten des Kindergartenreferates wird dem Kindergarten Anthering ein guter Bericht ausgestellt.
- e) Über das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung für die Salzburger Gemeinden per 1.1.2001, welches der Gemeinde übermittelt wurde.
- e) Über den Bescheid der wasserrechtlichen Bewilligung an den RHV Oberndorf und Umgebung zur Errichtung einer Druckleitung zur Überleitung der Abwässer des RHV Oberndorf in die Anlage des RHV Großraum Salzburg. Hiezu stellt der Bürgermeister ergänzend fest, dass auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorstellung gegen den Wasserrechtsbescheid das Rechtsmittel der Berufung eingebracht wurde.
- f) Über den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 des Salzburger Bildungswerkes.
- g) Über den Leitfaden der E-Control GmbH, Wien, bezüglich der Strommarktliberalisierung vom August 2001.
- h) Über ein Dankschreiben des Herbert Luginger, Kleinlehenstraße 4, mit dem er sich für die rasche Verwirklichung des Verkehrsspiegels im Bereich Kleinlehenstraße/Antheringer Landesstraße bedankt.
- i) Über die Sitzung des Regionalverbandes Flachgau Nord vom 25.9.2001 in Oberndorf und die dabei behandelte Tagesordnung. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass kürzlich der Spatenstich für das Altenheim Oberndorf erfolgte. Es wurde ein umfassendes Altenheimkonzept für die Region Flachgau Nord erstellt. Nach Errichtung des neuen Altenheimes werden für Anthering ca. 20 Betten zur Verfügung stehen. Da laut Prognose für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 zusätzlich weitere 120 notwendige Altenheimbetten prognostiziert werden, ist die Errichtung eines weiteren Altenwohnheimes in der Gemeinde Bürmoos geplant. Bauherr ist die Stadtgemeinde Oberndorf, die Führung wird anschließend dem Salzburger Hilfswerk oder dem Roten Kreuz übertragen. Die Kosten für den geplanten Neubau werden auf ca. S 128 Millionen geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Wohnbauförderung, des Gemeindeausgleichsfonds, sowie eines Eigenmittelanteiles in Höhe von S 16 Mill. durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Aufteilung der Eigenmittel erfolgt entsprechend den Belagstagen auf die jeweiligen Gemeinden der Heimbewohner. Insgesamt sind beim Neubau Altenheim 96 Altenheimplätze geplant.

- j) Über den vorliegenden Zwischenbericht der B.H. Salzburg-Umgebung bezüglich der Rutschung Haunsberg. Derzeit werden von der Behörde keine Maßnahmen gesetzt, bzw. durchgeführt, es erfolgt jedoch eine intensive Überwachung des Rutschgebietes.
- k) Über das vorliegende Protokoll der Sitzung der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 27.9.2001, welches im Gemeindeamt Anthering zur Einsichtnahme aufliegt.
- l) Über einen Brief der rumänischen Partnergemeinde Chiojdeanca, wo ein neuer Arzt in der Gemeinde angesiedelt wurde und diverse medizinische Geräte zur Versorgung notwendig wären. Weiters wurde ein Bericht über die diversen Bauvorhaben (Wasserversorgung und Kläranlage) gegeben.
- m) Über ein Schreiben des Landesjugendreferates bezüglich Ausbildungslehrgänge für Jugendbeteiligung.
- n) Über das vorliegende Urteil zum Zivilprozess Brigitte Göllner gegen die Kieninger Bau GmbH.
- o) Über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des RHV Großraum Salzburg vom 27.9.2001 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte. Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, dass die Tagesordnung um den Punkt „Errichtung einer Müllverbrennungsanlage am Standort Siggerwiesen“ erweitert wurde. Diesbezüglich wurde ein mehrheitlicher Beschluß der Verbandsorgane gefaßt, wonach seitens des Eigentümers keine eigene Müllverbrennungsanlage am Standort Siggerwiesen angestrebt wird.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Haider stellt die Frage, wann die Fertigstellung des Altenheimes Oberndorf erfolgen wird und wie viele Plätze zur Verfügung stehen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Bauzeit ca. 24 Monate betragen wird und für Anthering ca. 20 Plätze zur Verfügung stehen werden. Langfristig wird jedoch die Errichtung eines weiteren Altenwohnheimes im Bereich Bürmoos/Lamprechtshausen geplant.

GV. Frauenlob stellt die Frage, ob nunmehr endgültig entschieden ist, dass eine Müllverbrennungsanlage in Siggerwiesen nicht kommen wird.

Der Bürgermeister stellt dazu nochmals fest, dass ein mehrheitlicher Beschluß der Mitgliederversammlung vorliegt, verschiedene Gemeinden jedoch vor der diesbezüglichen Entscheidung das Ergebnis der Beratungen der beim Aufsichtsrat der SAB eingesetzten Arbeitsgruppe abwarten wollten und daher zur jetzigen Zeit dagegen gestimmt haben.

GR. Schörghofer stellt zur Rutschung Fürwag und zur eingebrachten Berufung gegen den Wasserrechtsbescheid zur Druckleitung Oberndorf-Siggerwiesen fest, dass derzeit die genaue Trassenänderung nicht bekannt ist. Von den Eigentümern der Anwesen Rocherl/Reitbach wurde die Berufung wegen des gegebenen Sachverhaltes bei der Rutschung Fürwag eingebracht, um entsprechende Haftungsansprüche im Schadensfall stellen zu können. Die Entwicklung der Rutschung Fürwag ist derzeit sehr bedrohlich, es sind jedoch alle befaßten Dienststellen informiert und laufen ständig die Beobachtungen.

GV. Gerhard Lebesmühlbacher nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

GR. Schörghofer stellt weiters fest, dass der Beschluß der Mitgliederversammlung des RHV Salzburg, dass in Siggerwiesen keine Müllverbrennungsanlage angestrebt wird, mit Freude zur Kenntnis genommen wird. Auf Grund vermehrter Geruchsbelästigungen in letzter Zeit wird wieder verstärkt Augenmerk auf die Betriebsführung zu legen sein. Vom Geschäftsführer des RHV, Dr. Steger, muß nunmehr erwartet werden, dass die Entscheidungen der Verbandsgemeinden einzuhalten sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Beschluß nicht auf Grund der Aktivitäten der Bürgerinitiative entstanden ist, sondern auf Grund einer Aussprache der politischen Entscheidungsträger. Solche Entscheidungen sind in den Verbandsorganen zu treffen und die Geschäftsführung ist verpflichtet, sich an diese Beschlüsse zu halten, bzw. diese umzusetzen. Es muß in Zukunft alles unternommen werden, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden und den Betriebsablauf dahingehend zu optimieren. Seitens der Belegschaft wurde jedenfalls der Wunsch geäußert, die Arbeitsplätze im Bereich der Anlage in Siggerwiesen zu erhalten.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, dass die Meinung und die Beschlüsse der Gemeinde Anthering bisher immer einstimmig gegeben waren. Bezüglich der Anlagen in Siggerwiesen ist jedenfalls zu fordern, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen getroffen werden.

GR. Schörghofer bekräftigt nochmals seine Meinung, wonach sich der Geschäftsführer des RHV Siggerwiesen an die politischen Entscheidungen der Verbandsorgane zu halten hat. Auch nach Vorliegen einer politischen Meinung hinsichtlich der Müllverbrennungsanlage in Siggerwiesen wurden in der Vergangenheit von Geschäftsführer Dr. Steger gegenteilige Äußerungen gemacht.

GR. Auer spricht sich dafür aus, dass die Unterlagen bezüglich Ausbildung der Jugendbeauftragten auch an die Vereinsverantwortlichen in der Gemeinde übermittelt werden sollen. Eventuell sollte wieder ein Aufruf erfolgen, sich als Jugendbeauftragter zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass in der Gemeinde Anthering viel für die Jugend investiert wurde. Allgemein besteht in den Gemeinden das Problem der Betreuung der Jugend- und Freizeitplätze. Es wäre jedoch falsch, dem Jugendbeauftragten diesbezüglich die Verantwortung zu übertragen.

GR. Canaval stellt bezüglich der einstimmigen Beschlüsse zum Thema Siggerwiesen fest, dass davon ausgenommen die Errichtung der Verbandsleitung Oberndorf Siggerwiesen ist. Hinsichtlich der vorhandenen Arbeitsplätze in Siggerwiesen spricht er sich ebenfalls dafür aus, dass diese erhalten bleiben. Bezüglich der Geruchsbelästigungen könnte es jedoch auch passieren, dass sich verschiedene Firmen nicht in Anthering ansiedeln, weil es zuviel stinkt. Es ist Stand der Technik, dass Müllbeseitigungsanlagen und Kläranlagen ohne Geruchsbelästigung funktionieren. Hinsichtlich der sogenannten „Fichtner-Studie“ bzw. der Bilanz der SAB stellt er fest, dass diese beiden Unterlagen nicht zu erhalten waren. Beide Unterlagen wurden vom Geschäftsführer Dr. Steger nicht herausgegeben. Herr Dr. Steger hat sich in

einem Brief dazu geäußert, dass die Öffentlichkeit vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt wird. Daraufhin hat er beim Handelsregister vorgesprochen und die Bilanz der SAB ausgehoben. Diese Unterlagen kann sich dort jeder kopieren lassen. Er vermutet darin bewußte Hintanhaltung von Informationen, andererseits wird aber verlangt, dass jedes Jahr die Gebühren in heller Unwissenheit beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die SAB eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist. In seiner Funktion als Aufsichtsrat unterliegt er der Verschwiegenheitspflicht und hält es daher für richtig, seine Unterlagen als Mitglied des Aufsichtsrates nicht weiterzugeben. Es sind nicht alle Unterlagen die dem Aufsichtsrat vorliegen für die Öffentlichkeit bestimmt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt an GR. Canaval die Frage, worauf er sich bei der Aussage stützt, wonach Müllbeseitigungsanlagen und Kläranlagen, welche dem Stand der Technik angepaßt sind, keine Geruchsbelästigungen verursachen. Seiner Ansicht nach besteht nur Anspruch darauf, dass keine wesentliche Geruchsbelästigung verursacht wird.

GR. Canaval antwortet darauf, dass er momentan keinen nennen könnte, welcher dies unterschreibt. Er relativiert seine Aussage dahingehend, dass solche Anlagen dort, wo sie stehen, Geruchsbelästigungen hervorrufen, die Umgebung davon aber nicht betroffen sein darf. Bezüglich der Bilanzen welche ihm vorenthalten wurden, versteht er es nicht, warum solche Unterlagen die im Handelsregister für jedermann zugänglich sind, an die Mitgliedsgemeinden nicht weitergegeben werden. Weiters stellt er fest, dass die Bilanzen des Reinhalteverbandes beim Gemeindeamt zu erhalten waren. Die Bilanz des Reinhalteverbandes als Muttergesellschaft ist ohne die Ziffern der Tochtergesellschaft wertlos.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die Unterschiede zwischen Reinhalteverband als Wasserverband gem. dem Wasserrechtsgesetz einerseits, sowie der Salzburger Abfallbeseitigung als Gesellschaft andererseits hin.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt abschließend fest, dass er bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes darauf hingewiesen hat, dass die jeweiligen Bilanzen beim Firmenbuch auszuheben sind. Dies ist jedoch allgemein bekannt und stellt keinen Kritikpunkt dar.

GR. Kraibacher stellt den Vergleich zum Grundbuch dar, wo diverse Daten ebenfalls für jedermann zugänglich zu erhalten sind.

GV. Hofer stellt abschließend fest, dass die einheitliche Meinung bezüglich Nichterrichtung einer Müllverbrennungsanlage in Siggerwiesen, entgegen diversen Medienberichten, für Anthering sehr gut ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz daher wieder an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister ersucht anschließend Herrn Jan von der Firma GFB&Partner über den vorliegenden Finanzbericht für den Zeitraum Jänner 2000 bis September 2001 zu berichten.

Hr. Jan stellt fest, dass auf Grund der Terroranschläge in den USA eine sehr turbulente Zeit herrscht und die Weltkonjunktur unter diesen Vorfällen leidet. So entstehen laufend neue Gruppierungen bei den Banken und sind somit ständig die entsprechenden Finanzprüfungen durchzuführen.

Anschließend berichtet er über den erwirtschafteten Gesamtvorteil für den oben angeführten Zeitraum.

Gesamtvorteil (realisiert und buchmäßig)	
Zinsvorteil 2000	S 598.444,86
Zinsvorteil 2001 (01 – 09)	S 244.315,16
Vorteil realisiert	S 842.760,02
Devisenergebnis *)	S 214.680,05
Vorteil buchmäßig	S 628.079,97

*) Bei vollständiger Rückzahlung per 30.9.2001

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt die Frage, welchen Grundlagen der erzielte Vorteil in Relation gestellt wurde, bzw. für welchen Finanzierungsumfang der Gesamtvorteil erzielt wurde.

Herr Jan stellt dazu fest, dass als Basis für den erwirtschafteten Zinsvorteil die Sekundärmarkttrendite mit einem Aufschlag von + 0,25 % herangezogen wurde und seitens der Gemeinde Anthering ein Gesamtvolumen in der Höhe von ca. S 107 Mio. als Portfolio besteht.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt bezüglich der Finanzierung in Schweizer Franken die Frage, ob sich der derzeitige Finanzierungsnachteil aus den Zinsen ergibt, bzw. ob in Summe gesehen für die Gemeinde Anthering derzeit ein Vorteil besteht.

Herr Jan stellt dazu fest, dass die Finanzierung in Schweizer Franken auf Grund des seinerzeitigen Beschlusses der Gemeindevertretung erfolgte. Derzeit besteht diesbezüglich nur ein Zinsvorteil, jedoch besteht ein hoher Devisennachteil. Für das gesamte Finanzierungsvolumen gesehen besteht jedoch seit der Betreuung durch die Firma GFB & Partner ein hoher Vorteil für die Gemeinde Anthering.

GR. Gschaider stellt fest, dass von der Gemeinde Anthering, also derzeit ein Zinsvorteil in der Höhe von ca. S 800.000,-- erwirtschaftet wurde.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass davon noch die Entschädigung für die Firma GFB & Partner in der Höhe von 15% des Vorteiles in Abzug zu bringen sind.

GR. Canaval stellt die Frage, wann der Beschluß über die Beauftragung der Firma GFB & Partner gefaßt wurde.

Die Diskussion dazu ergibt, dass die Beschlußfassung bereits in der vorherigen Legislaturperiode erfolgt ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters ob der Bericht des Herrn Jan somit zur Kenntnis genommen wird erhebt sich kein Einspruch.

Zu Pkt. 4a)

Der Bürgermeister stellt eingangs fest, dass der Antrag der SPÖ, Ortsgruppe Anthering vom 11.9.2001 bezüglich Aufnahme in das Projekt Bustaxi in Kopie an die Fraktionen ergangen ist. Er stellt ergänzend fest, dass bereits im Jahre 1994 die Angelegenheit diskutiert und aufbereitet wurde. Aus Kostengründen wurde das Projekt zur damaligen Zeit jedoch nicht weiter verfolgt. Dies auch deshalb, weil Anthering eine relativ gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz durch die Salzburger Lokalbahn besitzt.

Er berichtet weiters, dass für eine Taxifahrt von der Stadt Salzburg nach Anthering ein Betrag in der Höhe von ca. S 200,-- verrechnet wird. Für das Bustaxi wird von den Fahrgästen pro Person und Fahrt ein Betrag von S 35,-- eingehoben.

Der Restbetrag wäre von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu finanzieren.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über diverse Einschränkungen für die künftigen Benutzer des Bustaxis, sowie die möglichen Zielpunkte innerhalb der Gemeinde Anthering.

Vizebürgermeister Dr. Draxl berichtet über das derzeitige Bustaxisystem und die derzeitige Situation hinsichtlich der Finanzierung. Demnach wird von den teilnehmenden Umlandgemeinden ein Betrag in der Höhe von ca. S 1.055.000,-- geleistet. Z. B. wird von der Gemeinde Elixhausen ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von ca. S 20.000,-- getragen.

Bezüglich der zu erwartenden Kosten für die Gemeinde Anthering wären vorerst die Ein- und Ausstiegstellen festzulegen, um anschließend die Kosten mit der Taxivereinigung zu klären. Er spricht sich jedoch abschließend dafür aus, dass nicht nur der finanzielle Aspekt ausschlaggebend sein sollte, sondern eine sachliche Diskussion ohne Parteipolitik zugunsten der Antheringer Jugendlichen erfolgen sollte. Derzeit sind jedoch die zu erwartenden Gesamtkosten für das Projekt nicht abzuschätzen.

GV. Humer stellt zum Projekt Bustaxi fest, dass in der Gemeinde Elixhausen im Jahr 2000 ein Gesamtbetrag in der Höhe von ca. S 143.000,-- geleistet wurde. Es wurden ca. 200 Personen je Monat befördert, in den Sommermonaten teilweise noch mehr. Er spricht sich dafür aus, dass nach Ende der Betriebszeit der Lokalbahn eine Möglichkeit für Antheringer Jugendliche geboten werden soll, um kostengünstig und sicher von Salzburg nach Anthering zu kommen. Derzeit kann sicherlich noch nicht gesagt werden, wie stark das Bustaxi von den AntheringerInnen angenommen wird. Somit können auch die Kosten noch nicht abgeschätzt werden. Die genauen Zielpunkte innerhalb der Gemeinde sind sicherlich noch festzulegen, er würde sich jedoch dafür aussprechen, die Linie maximal bis Acharting zu führen, mit der Rückfahrmöglichkeit über die B 156. Die Einbeziehung der umliegenden Weiler würde er nicht befürworten.

GR. Canaval stellt fest, dass das Projekt ein gutes Angebot für die Antheringer Jugend wäre und er die Einrichtung der Bustaxiroute nach Anthering befürwortet.

GV. Hofer stellt fest, dass die SPÖ Fraktion mehrmals angesprochen wird, eine derartige Einrichtung für die Antheringer Jugend anzubieten. Das Angebot soll vorwiegend für die Jugendlichen gelten.

Der Bürgermeister stellt zu den getätigten Leistungen für die Jugend fest, dass in der letzten Zeit sehr hohe Aufwendungen zur Anschaffung von geeigneten Jugendeinrichtungen getätigt wurden. Anschließend macht er den Vorschlag, die Angelegenheit entsprechend aufzubereiten und dann im Gemeindevorstand als Vorbereitung zur Sitzung der Gemeindevertretung weiter zu diskutieren.

GR. Gschaider stellt ebenfalls fest, dass schon sehr viel für die Antheringer Jugend getan wurde. Er erwartet aus dem Projekt Bustaxi erhebliche Kosten für die Gemeinde und stellt fest, dass in die Überlegungen auch die umliegenden Weiler einzubeziehen wären.

GV. Humer bekräftigt nochmals den gestellten Antrag bezüglich der Aufnahme in das Projekt Bustaxi und weist vor allem auf die mangelnde Verkehrsverbindung während der Nacht hin. Er ersucht über den Antrag abstimmen zu lassen.

GR. Auer spricht sich für eine entscheidungsfähige Aufbereitung des gegenständlichen Projektes aus um dann eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

GV Schiefer stellt fest, dass ein Bustaxi nach Anthering für die Jugend zu begrüßen wäre und weist andererseits auf die Jugendschutzbestimmungen sowie das generelle Alkoholproblem hin.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt den Antrag entsprechend der Geschäftsordnung, über die zu erwartenden Kosten entsprechende Informationen einzuholen. In dieser Kostenermittlung ist auch der Neudruck der Informationsbroschüre zu berücksichtigen.

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt soll bis zur Erhebung der Kosten vertagt werden.

Anschließend lässt der Bürgermeister über die beiden gestellten Anträge abstimmen.

Über den eingebrachten Antrag der SPÖ- Ortsgruppe Anthering wird wie folgt abgestimmt:

Die SPÖ-Fraktion sowie die Mitglieder der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ sprechen sich für den Antrag aus. (7 Stimmen)

Die ÖVP-Fraktion sowie die FPÖ-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (11 Stimmen)

Für den Antrag des Vizebürgermeister Dr. Draxl wird wie folgt abgestimmt:

Die Antragstellung wird mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, angenommen.

Zu Pkt. 4b)

Der Bürgermeister berichtet über einen weiteren Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering bezüglich die Beschlußfassung von Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger durch die Gemeindevertretung.

Der entsprechende Antrag erging in Kopie an die Fraktionen.

Der Bürgermeister stellt eingangs fest, dass sehr hohe Beiträge an die Sozialhilfe des Landes zu bezahlen sind.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde von GR. Canaval eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gestellt, mit dem Ersuchen um Auskunft, wieviele Personen aus Anthering die zur Zahlung von Kanal-, Wasser- sowie Müllabfuhrgebühren verpflichtet sind, ihren Verpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen können. Weiters wird angefragt, wie hoch die ungefähre Zahl der Personen ist, die sich über die Höhe der Gebühren im Verlauf eines Jahres beschwert haben.

Auf diese Anfrage wird vom Bürgermeister berichtet, dass

- Gegen 4 Steuerschuldner zwangsweise Einbringungsmaßnahmen laufen, bzw. die Forderungen beim zuständigen Konkursgericht oder Bezirksgericht angemeldet sind.
- 3 Steuerpflichtige mehrmals gemahnt wurden und ein Rückstandsausweis ausgestellt wurde.
- Diese 7 Fälle eine Abgabenschuldigkeit auf Grund von Kanal- bzw. Wasseranschlußgebühren, 2 Fälle betreffen Kommunalsteuer, 1 Fall betreffen Kindergartengebühren und 4 Fälle bezüglich Hausbesitzabgaben beeinhaltet.
- 9 Steuerpflichtigen Zahlungserleichterungen in Form von Ratenvereinbarungen gewährt wurden, und 3 davon noch laufen.

Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes immer wieder Ratenzahlungen für Kanalanschlußgebühren gewährt werden. Solche Ratenzahlungen sind in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister sieht in der Formulierung des gegenständlichen Antrages ein Kompetenzproblem, da der Bürgermeister diese Agenden in I. Instanz wahrzunehmen hat und die Gemeindevorstellung erst in II. Instanz mit derartigen Angelegenheiten zu befassen ist.

Personen, die sich über die Höhe der Gebühren im Verlauf eines Jahres beschwerten, sind nicht bekannt, bzw. kann eine derartige Angabe nicht gemacht werden.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass er zum gegenständlichen Antrag auch mit dem Leiter des Sozialamtes bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung diskutiert hat. Es wird festgestellt, dass die Sozialhilfefälle über das dortige Sozialamt betreut werden und diesbezüglich von der Gemeinde ein großer Beitrag zu leisten ist. Zahlungserleichterungen für diverse Abgaben bzw. Gebühren werden ohnehin öfters gewährt, jedoch sollte das derzeitige Sozialhilfesystem, welches anonym für die Gemeinden vollzogen wird, in der derzeitigen Form belassen werden.

Um nicht eine Doppelgleisigkeit entstehen zu lassen, spricht sich der Bürgermeister abschließend dafür aus, dass jedenfalls die Sozialhilfeeinstrumente in Anspruch zu nehmen sind und eventuell an der Optimierung der Vergabe dieser Mittel gearbeitet werden soll.

GR. Auer stellt ebenfalls fest, dass die anonyme Abwicklung der Sozialhilfefälle in der derzeitigen Form beibehalten werden soll und stellt ebenfalls fest, dass Personen, die in Zahlungsschwierigkeiten kommen, seitens der Gemeinde ohnehin nicht im Regen stehen gelassen werden.

GR. Canaval spricht sich grundsätzlich gegen die Zuerkennung von Beihilfen aus, da dabei etwas im System falsch ist. Zum beschlossenen Kanalerweiterungsprojekt stellt er fest, dass dies grundsätzlich für die Gemeinde und deren Bürger zu teuer ist. Er weist diesbezüglich auch auf die Müllgebühren hin, welche grundsätzlich laut Landesgesetz kostendeckend einzuheben sind und von den Betreibern der Abfallbeseitigungsanlagen jedoch aus dem betriebswirtschaftlichen Aspekt gesehen wird.

GV. Haider stellt fest, dass von der Gemeinde Anthering im vergangenen Jahr ein Betrag in der Höhe von S 1.903.000,-- an Sozialhilfe an das Land bezahlt wurde. Diese werden wie schon festgestellt, vom Sozialamt vergeben. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, dass das anonymisierte System in der derzeitigen Form beibehalten wird um nicht Doppelgleisigkeiten entstehen zu lassen.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über die derzeitige Vergabe der Sozialhilfemittel in Zusammenschau mit dem gegenständlichen Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt ergänzend fest, dass die Gemeinde grundsätzlich zur sparsamen Verwaltung verpflichtet ist. Bei Zustimmung zum gegenständlichen Antrag würde die Gemeinde teilweise zweimal zu entsprechender Beihilfenleistung verpflichtet werden. Dies ist nach Auskunft des Gemeindeverbandes nicht zulässig.

GR. Schörghofer stellt fest, dass er in der beantragten Beihilfengewährung keinen Sinn sieht. Jedenfalls ist eine Doppelgleisigkeit hinsichtlich der Gewährung von Beihilfen bzw. Sozialhilfen hintanzuhalten.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt nach ausgiebiger Erläuterung des Sachverhaltes den Antrag, den schriftlich eingebrachten Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering abzulehnen, da dieser gegen den Grundsatz der Sparsamkeit stößt. Es wird festgehalten, dass bedürftige Personen über die Sozialhilfe von der öffentlichen Hand entsprechend unterstützt werden.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über die Vorgangsweise der Antragstellung der SPÖ-Anthering, sowie der Einbringung eines jeweils weiteren Antrages der Oppositionspartei.

Vom Bürgermeister wird dazu festgestellt, dass über die von den Mitgliedern der Gemeindevertretung bzw. von den Fraktionen gestellten Anträge der Reihe nach abzustimmen ist.

Vizebürgermeister Dr. Draxl ergänzt dazu, dass aufgrund der Diskussionsbeiträge und des gegebenen Sachverhaltes davon auszugehen ist, dass die Gewährung selbständiger Beihilfen seitens der Gemeinde nicht zulässig ist. Aus diesem Grunde erfolgte seinerseits die Antragstellung.

Anschließend läßt der Bürgermeister über die beiden Anträge nacheinander abstimmen.

Zum Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering wird wie folgt abgestimmt:

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion stimmen dem Antrag zu, die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung lehnen den Antrag ab.

Über den Antrag des Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl wird wie folgt abgestimmt:

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion sowie GR. Canaval stimmen gegen den Antrag, die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Antrag zu.

Zu Pkt. 5.

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass für das Haushaltsjahr 2001 ein Zwischenbericht zum Rechnungsabschluß erstellt wurde.

Kassenleiter Pirner erläutert dazu den vorliegenden Zwischenbericht des ordentlichen, sowie außerordentlichen Haushaltes und der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Derzeit besteht ein buchmäßiger Gesamtkassenstand in der Höhe von minus S 7.133.671,80.

Weiters berichtet er über den Sollabschluß in Zusammenschau mit den Voranschlagsbeträgen. Derzeit ist eine freie Budgetspitze in der Höhe von S 2.799.009,88 vorhanden.

Die Aufstellung über den Zwischenbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2001 ist als Beilage dem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazuerfolgt nicht.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis.

Zu Pkt. 6.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister eingangs fest, dass nunmehr der mittelfristige Finanzplan erstellt wurde und zur Beschlußfassung vorliegt.

Kassenleiter Pirner erläutert das grundsätzliche Konzept des mittelfristigen Finanzplanes, welcher generell als Richtlinie für die Gemeinde gilt. Dieser Finanzplan ist jährlich zusammen mit dem Jahresvoranschlag anzupassen und zu beschließen. Der Finanzplan wurde auf Grundlage des Voranschlages für das Jahr 2001 für die Jahre 2002 bis 2006 berechnet.

Anhand der Summenaufstellung des mittelfristigen Finanzplanes erläutert der Kassenleiter die berechnete freie Budgetspitze sowie den Investitionsplan und den Finanzbedarf hierfür.

Daraus ist ersichtlich, dass derzeit die Bildung von Rücklagen nicht möglich ist und dies erst während der Jahre ab 2005 in Aussicht gestellt werden kann. Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes wurde mit der Abteilung XI, beim Amt der Salzburger Landesregierung abgesprochen und von dieser für in Ordnung befunden. Die Summenaufstellung des mittelfristigen Finanzplanes ist dem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Gschaider stellt fest, dass die Erstellung eines derartigen mittelfristigen Finanzplanes sehr gut ist. Man kann daraus ersehen, dass die Gemeinde Anthering in finanzieller Lage noch einen Handlungsspielraum hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2002 bis 2006 beschlossen.“

Zu Pkt. 7a)

Der Bürgermeister berichtet, dass vom technischen Büro Dipl.Ing. Putschi die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zur Erweiterung des Kanalnetzes Anthering, BA 08 und BA 09 erfolgte.

Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihungsliste: (netto)

1. Fa. TB Tiefbau GmbH., Radstadt	S 9.655.506,80
2. Fa. Felbermayr, Salzburg	S 10.960.011,86
3. Fa. Strabag, Thalgau	S 11.866.292,40
4. Fa. Teerag Asdag, Salzburg	S 12.505.282,05
5. Fa. Kieninger, Bad Goisern	S 12.895.280,00
6. Fa. Mörtl, Wolfsberg	S 13.351.665,95
7. Fa. Scharla, Bischofshofen	S 14.425.400,34
8. Fa. Stuma, Bad Ischl	S 14.654.480,14
9. Fa. Kronreif, Abtenau	S 14.785.949,31

Zur Auscheidung kamen die Angebote der Firma Alpine-Mayreder, Wals, sowie das Alternativangebot der Firma Felbermayr, Salzburg.

Laut Vergabevorschlag des Dipl.Ing. Putschi wird vorgeschlagen, die Bauarbeiten für Bauabschnitt 08 und 09 der Ortskanalisation Anthering mit einer Angebotssumme von S 9.655.506,80 an die Firma TB Tiefbau GmbH., Radstadt zu vergeben. Das Ergebnis der Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag erging in Kopie an die Fraktionen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, warum es eine Kostenerhöhung auf ca. S 8 Mio. gibt, wo früher eine Kostenschätzung in der Höhe von ca. S 5,9 Mio. vorgelegt wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies auf Grund diverser Projekt-ergänzungen erfolgte.

GV. Humer stellt die Frage ob schon bekannt ist, wie viele Haushalte an das geplante Kanalnetz angeschlossen werden und stellt dazu fest, dass bei einer geringen Anschlußdichte hohe Kosten für die Gemeinde gegeben sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die gegenständlichen Bauarbeiten an die Firma TB Tiefbau GmbH., Radstadt, zu übertragen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten zur Erweiterung des Kanalnetzes Anthering BA 08 und BA 09 mit einer Anbotssumme in der Höhe von S 9. 655.506,80 (Euro 101.700,31) an die Firma TB Tiefbau GmbH., Radstadt, zu erteilen. Ein schriftlicher Werkvertrag ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 7b)

GR. Schörghofer verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Jan erläutert den Finanzierungsvergleich für die geplanten Kanalbauvorhaben zur Erweiterung der Ortskanalisation BA und BA 09. Er bedankt sich bei allen Banken, dass in relativ kurzfristiger Zeit die Angebote vorgelegt wurden. Generell stellt er fest, dass sehr geringe Anbotsunterschiede gegeben sind.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob konkrete Vergabeunterlagen vorliegen, bestätigt Herr Jan dass dies gegeben ist und ein entsprechender Vergabebeschluß heute gefaßt werden kann.

Weiters stellt Herr Jan fest, dass die Ausschreibung der Kredite nach den Kriterien „Basel II“ erfolgt sind, d.h., dass die Kreditnehmer in der Bonität genau beurteilt werden und bei den Auftragsvergaben nicht nur der Zinssatz zu beurteilen ist, sondern vielmehr die allfälligen Nebenkosten zu berücksichtigen sind.

Hinsichtlich der Finanzierung des Kanalbaues bestehen folgende Basisdaten:

Investitionsvolumen	S 10. 180.000,--
Tilgung	laufend
Rahmenlaufzeit	25 Jahre
Währung	Euro
Sicherstellung	Gemeindehaftung

Anschließend erläutert Herr Jan den Finanzierungsvergleich (siehe Protokollanhang)

Er stellt dazu fest, dass laut Bundesvergabegesetz die PSK als Bestbieter den Zuschlag erhalten müßte. Die örtliche Raiffeisenbank liegt an 3. Stelle, jedoch besteht ein sehr geringer Zinsvorteil. Bei der Vergabe sind jedoch auch andere Fakten und Tatsachen maßgebend. Bei der Raiffeisenbank Anthering besteht eine Beschränkung auf die Dauer von 5 Jahren.

Der Bürgermeister stellt dazu die Frage, ob deshalb nach einer Dauer von 5 Jahren wieder Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen bzw. Vertragsergänzungen bestehen.

Herr Jan teilt dazu konkret mit, dass nach Ablauf der Vertragsdauer weitere Verhandlungen möglich sind.

Weiters führt eine allgemeine Diskussion dazu, dass grundsätzlich die EU-Ausschreibungsverfahren bei der Darlehenshöhe über EURO 200.000 anzuwenden wären und daher das Bundesvergabegesetz einzuhalten ist. Laut Auskunft der Abteilung XI des Amtes der Salzburger Landesregierung ist jedoch eine Eu-weite Ausschreibung nicht zwingend erforderlich.

GR. Canaval kritisiert den Vertrag mit der Firma GFB & Partner wonach 15 % des Zinsvorteiles an den Vermögensberater zu bezahlen sind, da dieser jeweils mehr verdienen würde, je höher die Schulden der Gemeinde sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine Entlohnung nach Leistung seiner Ansicht nach besser wäre, als eine fixe Entschädigungshöhe.

Weiters schlägt der Bürgermeister vor, die beiden Darlehen auf Grund der gegebenen Nähe und der gegebenen Vorteile bei der Abwicklung bei der örtlichen Raiffeisenbank aufzunehmen, zumal der Unterschied nur ca. ATS 3.000,00 / Jahr beträgt.

GR.Canaval bringt zum Ausdruck, dass er der Darlehensaufnahme nicht zustimmen wird, da er sich grundsätzlich gegen die geplante Ortskanalerweiterung ausspricht.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass somit das geplante Kanalvorhaben hinfällig **und die betroffenen Bürger benachteiligt** wären und nimmt dies als seine Meinung zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beiden Darlehen für die geplanten Kanalerweiterungen BA 08 und BA 09 in der Höhe von S 10.180.000,-- bei der örtlichen Raiffeisenbank Anthering aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Darlehen für die Kanalerweiterungen BA 08 und BA 09 in der Höhe von gesamt S 10.180.000,-- bei der örtlichen Raiffeisenbank Anthering aufzunehmen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Gewerbevereines Anthering um Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens in der Homepage des Vereines. Zur Gestaltung dieser Homepage wäre es von Vorteil das Gemeindewappen auch zu integrieren, wodurch die Verbundenheit und die Zusammengehörigkeit der Betriebe zum Ort dargestellt werden könnte. Gleichzeitig wird um Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben ersucht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Berechtigung entsprechend dem Ansuchen zu erteilen und die dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben zu erlassen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval spricht sich für die Erteilung der Berechtigung aus, wäre jedoch für die Einhebung der Verwaltungsabgaben in der Höhe des halben Betrages laut Verwaltungsabgabenverordnung.

GV. Humer verweist in diesem Zusammenhang auf diverse Homepages, welche bereits das Gemeindewappen verwenden. (AP Tankstelle, Fremdenverkehrsverband usw.) Diesbezüglich wird ersucht zu überprüfen, ob eine Berechtigung zur Verwendung des Gemeindewappens besteht.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über die Erteilung der Berechtigung zur Verwendung im Internet bzw. auf diversen Aussendungen des Gewerbevereines Anthering. Die Berechtigung soll jedenfalls für beide Möglichkeiten erteilt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister bringt daher beide Ansuchen getrennt zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig den Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird dem Gewerbeverein Anthering auf Ansuchen vom 30.7.2001 die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens in der Homepage des Vereines sowie für diverse Aussendungen erteilt.“

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ sowie des GV. Harald Haberl, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erlassung der Verwaltungsabgaben gem. Verwaltungsabgabenverordnung für die erteilte Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens der Gemeinde Anthering an den Gewerbeverein Anthering beschlossen.“

Zu Pkt. 9.)

- a) Auf Wunsch der Anrainer soll in der Kohlstattstraße sowie der Bachstraße eine Straßenbeleuchtung eingerichtet werden.

Gemäß § 2 des Anliegerleistungsgesetzes sind jene Verkehrsflächen welche mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden sollen durch Verordnung der Gemeindevertretung zu bestimmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Erlassung einer Verordnung gem. § 2 Anliegerleistungsgesetz zur Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in der Kohlstattstraße sowie Bachstraße zu beschließen.

- b) Gem. § 3 Anliegerleistungsgesetz haben die Eigentümer der an der Verkehrsfläche an beiden Seiten liegenden, zum Bauplatz erklärten Grundstücke einen Beitrag von je einem Viertel der Kosten zu leisten, d.h. die Anrainer haben 50 % der gesamten Errichtungskosten zu tragen.

Die Diskussion in der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 14.8.2001 hat ergeben, dass der Gemeindevertretung ein Anrainerbeitrag in der Höhe von 45 % der Errichtungskosten zur Beschlußfassung vorgeschlagen wird.

Tieferstehend werden zum Vergleich die Anrainerbeiträge von bereits realisierten Straßenbeleuchtungsanlagen aufgelistet:

	Gesamt	Anrainer		Gemeinde	
		Betrag	Prozent	Betrag	Prozent
Stainachstraße	735.262,31	292.606,90	40 %	442.655,41	60 %
Rainweg	745.606,80	297.952,50	39,96 %	447.654,30	60,04 %
Feldstraße	85.208,40	40.800,00	47,88 %	44.408,40	52,12 %

Zu den verrechneten Anrainerbeiträgen in der Stainachstraße ist festzustellen, dass für einen Teilbereich, welcher derzeit noch nicht verbaut ist, die Anrainerbeiträge im Zuge der erforderlichen Bauplatzerklärung später eingehoben werden.
Damit erhöht sich der endgültige Anrainerbeitrag gesamt gesehen auf ca. 50 %.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erlassung einer Verordnung gem. § 2 Anliegerleistungsgesetz zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Kohlstattstraße sowie Bachstraße beschlossen.
Weiters wird beschlossen, dass zu den Errichtungskosten von den Anrainern ein Beitrag in der Höhe von 45 % der Errichtungskosten verrechnet wird.“

Zu Pkt. 10a)

Am 24. August 2001 wurde zwischen Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich und Herrn RD. Seiringer vom Amt der Sbg. Landesregierung. ein Gespräch bezüglich Finanzierung der Straßensanierungen Kohlstattstraße, Bachstraße sowie Zufahrt Leberersiedlung geführt. Zu dieser Aussprache lag folgende Kostenschätzung vor:

	Kohlstattstraße	Bachstraße	Leberersiedlung	<u>Summe</u>
<u>Baukosten</u>	S 1.533.000,--	S 400.000,--	S 690.000,--	S 2.623.000,--
Planung/Bauleitung	S 180.000,--	S 50.000,--	S 50.000,--	S 280.000,--
Geometer	S 60.000,--	S 25.000,--	---	S 85.000,--
Unvorhergesehenes	S 100.000,--	S 50.000,--	S 60.000,--	S 210.000,--
Gesamtsumme	S 1.873.000,--	S 525.000,--	S 800.000,--	<u>S 3.198.000,--</u>

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	Kohlstattstraße	Bachstraße	Leberersiedlung	<u>Summe</u>
Ordentlicher Haushalt	S 233.000,--	S 83.000,--	S 240.000,--	S 556.000,--
Anliegerleistung Beleuchtung	S 150.000,--	S 70.000,--	---	S 220.000,--
Interessentenbeitrag Anrainer	S 940.000,--	S 172.000,--	---	S 1.112.000,--
Beantragter GAF-Zuschuss	S 550.000,--	S 200.000,--	S 560.000,--	S 1.310.000,--
Gesamtsumme	S 1.873.000,--	S 525.000,--	S 800.000,--	<u>S 3.198.000,--</u>

Im VOA. 2001 sind für die beabsichtigten Baumaßnahmen keine Mittel vorgesehen. Die Bedeckung kann jedoch aus den Mehreinnahmen der Zuwendungen gem. § 21 FAG. erfolgen.

Von RD. Seiringer wurde die Aussage getroffen, dass die GAF-Anträge gestellt werden sollen und mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung (auch in der beantragten Höhe) zu rechnen ist. Es kann jedoch noch keine Aussage getroffen werden, wann die Bedarfszuweisung ausbezahlt werden kann.

Seitens der Gemeinde Anthering wird daher eine Zwischenfinanzierung angestrebt, da die Sanierungsarbeiten dringend durchzuführen sind.

Eine Anfrage bei HR. Dr. Leitner von der Abteilung 11 hat ergeben, dass einer vorübergehenden Darlehensaufnahme als Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der GAF-Zuweisungen zugestimmt wird.

Da die Finanzierung der Bauarbeiten somit gesichert ist und aufgrund der Jahreszeit mit dem Baubeginn nicht mehr länger zugewartet werden soll (die Arbeiten sollen im Herbst 2001 abgeschlossen werden), wird mit der Ausführung demnächst begonnen. Eine Anrainerbegehung erfolgt noch.

Die erforderlichen Beschlüsse sollten bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Finanzierung der diversen Straßensanierungen zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt fest, dass der Beitrag bezüglich Sanierung der Zufahrtsstraße zur Leberersiedlung, welcher von der beauftragten Baufirma Swietelsky zu ersetzen ist, aus der Aufstellung nicht ersichtlich ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ein entsprechender Sanierungsbeitrag sichergestellt ist. Dieser ist in den Eigenleistungen der Gemeinde enthalten.

GR. Kraibacher stellt weiters die Frage, wie der Stand der Verhandlungen bezüglich Ausbau der Kohlstattstraße im Bereich der Liegenschaft Haberlandner ist.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Bauplatzerklärung im Jahre 1965 ausgestellt wurde und dabei eine Grundabtretung zu Gunsten der Gemeinde auferlegt wurde. Die Beteiligten sind um eine einvernehmliche Lösung bemüht, diverse Rechtsauskünfte sind vor weiteren Besprechungen noch einzuholen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Finanzierung der Straßensanierungen Kohlstattstraße, Bachstraße sowie Zufahrt Leberersiedlung mit einer Gesamtsumme in der Höhe von S 3.198.000,-- wie folgt vorgesehen ist:

	Kohlstattstraße	Bachstraße	Leberersiedlung	<u>Summe</u>
Ordentlicher Haushalt	S 233.000,--	S 83.000,--	S 240.000,--	S 556.000,--
Anliegerleistung Beleuchtung	S 150.000,--	S 70.000,--	---	S 220.000,--
Interessentenbeitrag Anrainer	S 940.000,--	S 172.000,--	---	S 1.112.000,--
Beantragter GAF-Zuschuss	S 550.000,--	S 200.000,--	S 560.000,--	S 1.310.000,--
Gesamtsumme	S 1.873.000,--	S 525.000,--	S 800.000,--	<u>S 3.198.000,--</u>

Zu Pkt. 10b)

GR. Schörghofer verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Jan erläutert den Finanzierungsvergleich für die Zwischenfinanzierung der gegenständlichen Straßensanierungen. Generell stellt er fest, dass ebenfalls sehr geringe Anbotsunterschiede gegeben sind.

Hinsichtlich der Zwischenfinanzierung der Straßensanierungen bestehen folgende Basisdaten:

Investitionsvolumen	S 1.310.000,--
Tilgung	laufend
Rahmenlaufzeit	1 Jahr
Währung	in Euro
Sicherstellung	Gemeindehaftung

Abschließend erläutert Herr Jan den Finanzierungsvergleich (siehe Protokollanhang)

Er stellt weiters fest, dass für die Zwischenfinanzierung Angebote von der Raiffeisenbank Anthering, Bank Austria sowie Kommunalkredit eingebracht wurden. Bei der Ausschreibung ging die örtliche Raiffeisenbank als Bestbieter hervor, es wurden dieselben Konditionen wie bei den Kanalvorhaben angeboten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass Darlehen für die geplanten Straßensanierungen bei der örtlichen Raiffeisenbank Anthering aufzunehmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Straßensanierungen Kohlstattstraße, Bachstraße sowie Zufahrt Leberersiedlung in der Höhe von S 1.310.000,-- bei der örtlichen Raiffeisenbank aufzunehmen.“

Zu Pkt. 11.)

Wie bereits eingangs angekündigt, berichtet der Bürgermeister über die Absicht der Gemeinde das Baugrundstück in der Hangstraße zu verwerten. Da es sich um ein relativ kleines Grundstück handelt, soll die gegenständliche Bauplatzfläche in westlicher Richtung bis zum bestehenden Fußweg ausgeweitet werden. Das diesbezügliche Abänderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorstehung eingeleitet.

Da bezüglich des Grundstücksverkaufes noch keine detaillierten Unterlagen vorliegen, wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu Pkt. 12.)

Im Bereich der Kreuzung Haunsbergstraße/Mitterstätt, wurde auf Wunsch des Grundeigentümers Jakob und Maria Winkler, Würzenberg 6, ein größerer Ausbau des Kurvenbereiches ausgeführt, da von den Straßenbenützern immer wieder über den Bankettbereich hinausgefahren wurde.

Laut Vermessungsergebnis des DI. Mosshammer wurde eine Fläche von 12 m² in Anspruch genommen. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde eine Grundablöse von S 300,-- je m² vereinbart.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Grundablöse für ein Teilstück der GP. 835/1, KG. Acharting, im Ausmaß von 12 m² (Gesamtbetrag S 3.600,--) und Einbeziehung in die bestehende Gemeindestraße GP. 2297/5, KG. Acharting, zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer stellt die Frage, wer die Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Grundablöse bezahlt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies grundsätzlich der Käufer zu bezahlen hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Grundablöse für ein Teilstück der GP. 835/1, KG. Acharting, im Ausmaß von 12 m² (Gesamtbetrag S 3.600,--) und Einbeziehung in die bestehende Gemeindestraße, GP. 2297/5, KG. Acharting, beschlossen.“

Zu Pkt. 13.)

Von den Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes Flachgau Nord wurde im Jahr 1996 beschlossen, dass die jeweiligen Heimatgemeinden der Bewohner des Altenheimes Oberndorf anteilmäßig nach den Belagstagen zum Betriebsabgang eine Kostenbeteiligung leisten.

Die Gemeinde Anthering ist zwar nicht beim Regionalverband Flachgau Nord, jedoch wird im Sinne der Gleichbehandlung der Beitrag zur Abgangsdeckung ebenfalls vorgeschrieben. Für die Bewohner aus der Gemeinde Anthering wird für das Jahr 2000 ein Beitrag in der Höhe von S 383.364,38 vorgeschrieben.

In den Vorjahren wurde der Beitrag zur Abgangsdeckung von der Gemeinde Anthering jeweils bezahlt, da im Voranschlag (VOA) ein entsprechender Betrag vorgesehen war.

Da im VOA 2001 nur ein Beitrag von S 160.000,-- vorgesehen ist, ergibt sich die Zuständigkeit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die finanzielle Bedeckung müsste aus Budgetmitteln nicht zur Ausführung gelangender außerordentlicher Vorhaben erfolgen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Beitrag zur Abgangsdeckung für das Altenheim Oberndorf zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Beitrag zur Abgangsdeckung für das Altenheim Oberndorf anteilmäßig nach den Belagstagen beschlossen.

Für die Bewohner aus der Gemeinde Anthering wird für das Jahr 2000 ein Beitrag in der Höhe von S 383.364,38 bezahlt.“

Zu Pkt. 14.)

Es erfolgen keine Berichte aus den Ausschüssen.

Zu Pkt. 15.)

Der Bürgermeister stellt bezüglich diverser Entschädigungen für Sitzungen bei der SAB bzw. beim RHV fest, dass er kein Sitzungsgeld erhalten hat bzw. erhält. Er wurde von den Umlandgemeinden in den Fachbeirat des RHV entsandt. Für diese Tätigkeiten gab es während der intensiven Bauphase (Verbandssammler, Kläranlage) eine Entschädigung in der Höhe von ATS 5.000,-- brutto / Monat.

GV. Hofer stellt seine anfängliche Wortmeldung bezüglich der geschaffenen Jugendeinrichtungen in Anthering klar und wollte mit seiner Wortmeldung keinesfalls die realisierten Jugendeinrichtungen in Anthering schmälern.

GV. Lebesmühlbacher stellt fest, dass die montierten Geländer beim Gemeindeamt sehr schön geworden sind.

GV. Schiefer stellt die Frage, ob nach Errichtung des neuen Bades in der Gemeinde Bergheim das Schwimmbad der Gemeinde Anthering zugesperrt werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass derzeit davon keine Rede sein kann, wenn das Freibad Anthering weiterhin so gut wie bisher angenommen wird. Es bestehen jedoch Befürchtungen, dass durch das neue Bad in Bergheim in Anthering die Besucherzahl zurückgehen wird.

Ergänzend stellt der Bürgermeister dazu fest, dass für die nächste Schwimmbadsaison im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage dringende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind.

GV. Haider berichtet über das geplante Sozialmodell der Pfarre sowie der Gemeinde mit dem Titel „Gib und nimm“, wozu am 7. November 2001 um 19;30 Uhr im Pfarrheim eine Informationsveranstaltung stattfinden wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister um 23:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste für sparsame Verwaltung